



Beschlussvorlage BV 127/2020 (VSA)

Amt für Migration und Flüchtlinge**– Entfristung von Arbeitsverträgen im Integrationsmanagement**

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungs- und Sozialausschuss – Beschluss –	17.02.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Entfristung von 4,0 vzÄ im Amt für Migration und Flüchtlinge, Sachgebiet „Integration und Soziale Betreuung“, wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Keine

☒

Ja

Fachamt: Amt für Migration und Flüchtlinge

Zum TOP eingeladen:

Benjamin Geigl, Leiter Amt für Migration und Flüchtlinge

Roger Finkbeiner, Leiter Haupt- und Personalverwaltung

I. Worum geht es?

Der Personalbedarf im Amt für Migration und Flüchtlinge, Sachgebiet „Integration und Soziale Betreuung“, wurde auf Basis des Paktes für Migration der Landesregierung Baden-Württemberg sowie der Zuwendungsrichtlinie des Ministeriums für Soziales und Integration zur Förderung des Integrationsmanagements in den Städten, Gemeinden und Landkreisen (VwV Integrationsmanagement) berechnet und fortgeschrieben. Dabei sind die seit dem Start des Integrationsmanagements im Jahr 2017 eingetretenen Änderungen im Aufgabenbereich des Integrationsmanagements berücksichtigt worden, insbesondere die durch den Kreistag mit den Kommunen vereinbarte und durch den Kreistag verabschiedete Konsenslösung. Der verstetigte Personalbedarf ermöglicht die Entfristung von Stellen.

II. Sachverhalt

Der Landkreis erledigt die Aufgabe des Integrationsmanagements für die Kommunen im Landkreis, mit Ausnahme der Großen Kreisstadt Horb sowie der Gemeinde Baiersbronn, die diese Aufgabe eigenständig wahrnehmen. Der Personalbedarf im Integrationsmanagement bemisst sich nach den im Rahmen des Paktes für Integration durch das Land den einzelnen Städten und Gemeinden im Landkreis anteilig zugewiesenen Finanzaufweisungen von ca. 462.000 Euro jährlich (ohne Horb und Baiersbronn).

Nach der VwV Integrationsmanagement sind je Vollzeitäquivalent im Integrationsmanagement in Abhängigkeit von der Qualifikation der Beschäftigten 64.000 Euro (bei Hochschulabschluss im Bereich Sozialwesen oder anderem geeigneten Hochschulabschluss) bzw. 51.000 Euro (bei mittlerem Bildungsabschluss, abgeschlossener Berufsausbildung bzw. Erfahrungswissen) anzusetzen. Daraus ergibt sich für den Zuständigkeitsbereich des Landkreises ein Personalbedarf von 8,0 vZÄ.

Die Arbeit im Integrationsmanagement ist nach örtlichen Zuständigkeiten aufgeteilt. Zielgruppe sind Personen mit einer Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft bzw. subsidiärem Schutz, die sich in der rechtlichen Anschlussunterbringung befinden. Die Netzwerkbildung vor Ort und der enge Kontakt zu den geflüchteten Menschen sind für die Arbeit elementar und müssen von den in diesem Bereich Beschäftigten mit hohem Zeitaufwand aufgebaut werden.

Bereits bei der Vakanz einer Vollzeitstelle können aufgrund der Fallteiler und der komplexen Arbeitsinhalte die Aufgaben nicht vom verbliebenen Personal vollumfänglich aufgefangen werden, sodass im betroffenen Zuständigkeitsbereich dann nur ein Notbetrieb möglich ist. Bei Vakanzen über einen längeren Zeitraum besteht die Gefahr, dass einzelne Kommunen über das Integrationsmanagement nicht mehr bedient werden können. Die Erfahrungen in der Arbeit des Integrationsmanagements zeigen, dass eine systematische Unterstützung und Begleitung bei der Integration von Migranten sinnvoll und in vielen Fällen zwingend notwendig ist.

Im Integrationsmanagement sind die Stellen an eine bisher auf drei Jahre befristete Förderung des Landes gekoppelt. Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung und deckt die Personalkosten ab. Der Landkreis erhält von Seiten des Landes im Rahmen von Fördermitteln eine Kostenerstattung für Personalaufwendungen beim Integrationsmanagement, der Rückkehrberatung und der Integrationsbeauftragten. Die Förderung des Integrationsmanagements durch das Land wurde aktuell mit Minister schreiben vom 27.01.2020 um weitere zwei Jahre auf derzeit insgesamt 60 Monate verlängert. Nach gegenwärtigem Stand wird auch danach ein Personalbedarf in diesem Bereich bestehen.

Der Kreistag hat am 17.10.2016 beschlossen, dass der Landkreis unabhängig von einer Kostenerstattung des Landes die Personen in der Anschlussunterbringung betreut. Dies schließt auch den Personenkreis mit ein, der derzeit über das Integrationsmanagement betreut wird.

Zur Vermeidung bzw. Begrenzung von weiterer Fluktuation im Integrationsmanagement aufgrund der befristeten Arbeitsverhältnisse und zur Sicherstellung der nachhaltigen Aufgabenerledigung ist im Haushaltsjahr 2020 die Entfristung von 4,0 vZÄ und damit ca. der Hälfte der Arbeitsverhältnisse notwendig.

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Von 8,0 vZÄ im Integrationsmanagement sind derzeit 7,5 vZÄ entsprechend des Förderzeitraumes in befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, was einer Befristungsquote von ca. 94% entspricht. Aufgrund der befristeten Arbeitsverhältnisse und der damit verbundenen Unsicherheit über den Fortbestand ihrer Arbeitsverhältnisse sind seit der Implementierung des Integrationsmanagements Ende 2017 bis zum Beginn des Jahres 2020 bereits sechs qualifizierte Beschäftigte ausgeschieden. Mit jedem Wechsel ist eine in der Regel zeitversetzte erneute Einarbeitungszeit verbunden. Mit weiterer Fluktuation ist zu rechnen, da im Integrationsmanagement sehr gut qualifizierte Beschäftigte aus dem Sozialbereich arbeiten, die auf dem Stellenmarkt zahlreiche unbefristete Stellen vorfinden. Die Bereitschaft zum Wechsel erhöht sich umso mehr, je näher das Ende des befristeten Beschäftigungsverhältnisses rückt.

Der Verlust dieser Fachlichkeit wirkt sich direkt und negativ auf die Arbeit vor Ort aus. In anderen Aufgabengebieten im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen (Heimverwaltung, Sozialbetreuung) ist die Befristungsquote zwischenzeitlich durch die vom Kreistag bzw. Verwaltungs- und Sozialausschuss bewilligten Entfristungen deutlich niedriger. Aus Sicht des Amtes für Migration und Flüchtlinge ist aufgrund der qualifizierten Aufgabenstellungen und des zunehmenden Fachkräftemangels das Ausscheiden von Mitarbeitern aufgrund von befristeten Arbeitsverhältnissen unbedingt zu vermeiden. Dies gilt umso mehr, als dass sich die derzeit beschäftigten Integrationsmanager bereits ein hohes Maß an fachlicher und sozialer Kompetenz aufgebaut haben, die für die Arbeit mit Geflüchteten unerlässlich ist.

Die Verwaltung empfiehlt die Entfristung von weiteren 4,0 vzÄ, so dass insgesamt 4,5 von 8 Vollzeitstellen entfristet sind. Damit gleicht sich die Zahl der noch befristeten Arbeitsverhältnisse an die in der Heimverwaltung, im Hausmeisterbereich und der Sozialbetreuung an. Mit den noch befristeten Stellen kann auf Veränderungen der Kapazität reagiert werden. Die Entwicklung des Personalbedarfes wird weiter beobachtet. Sofern die Verstetigung des Personalbedarfes anhält, wird die Verwaltung zur Vermeidung von Fluktuation und zur Sicherstellung der qualifizierten Aufgabenerledigung weitere Entfristungen prüfen und vorschlagen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die befristeten Stellen sind im Haushalts- und Stellenplan bereits enthalten. Zusätzliche Aufwendungen entstehen nicht.
